

# SAV Aktuelle Fax-Info

---

## Saarländischer Apothekerverein e.V.

66119 Saarbrücken / Zähringerstraße 5 / Tel. 0681/58406-0 / Fax 0681/58406-20

E-Mail: [geschaeftsstelle@apothekerverein-saar.de](mailto:geschaeftsstelle@apothekerverein-saar.de) – Internet: [www.apothekerverein-saar.de](http://www.apothekerverein-saar.de)

Nr. 26/2015

08.07.2015

### **Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung – Retaxationsverzicht vdek**

Bekanntermaßen ist zum 1. Juli 2015 die Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung (AMVV) in Kraft getreten. Nach dieser muss auf der ärztlichen Verordnung nun auch der Vorname sowie die Telefonnummer für Rückfragen zusätzlich zum Nachnamen, der Berufsbezeichnung und der Anschrift der Praxis oder der Klinik der verschreibenden ärztlichen, tierärztlichen oder zahnärztlichen Person angegeben werden.

Der Deutsche Apothekerverband e.V. (DAV) informierte uns darüber, dass er sich mit dem Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek) auf Folgendes verständigt habe: Für eine Übergangszeit von drei Monaten (ab Verordnungsdatum) werden keine Retaxierungen der Verordnungen beim Fehlen der Telefonnummer bzw. einer fehlenden oder unvollständigen Angabe des Vornamens der verschreibenden Person auf der Verordnung vorgenommen. Diese „Übergangsfrist“ für die Ersatzkassen gilt vom 1. Juli 2015 bis zum 30. September 2015.

Über das weitere Verfahren ab dem 01. Oktober 2015 verständigen sich der DAV und der vdek gesondert. Über das Ergebnis werden wir umgehend informieren.

Aufgrund zahlreicher telefonischer Anfragen möchten wir zudem auf Folgendes hinweisen:

- Die Änderung der AMVV gilt für Verordnungen mit einem Ausstellungsdatum ab dem 1. Juli 2015.
- Der Vorname muss ausgeschrieben sein.
- Auch bei Gemeinschaftspraxen und Kliniken ist der Vorname der verschreibenden ärztlichen Person aufzutragen. Die AMVV macht hier keine Ausnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Claudia Berger  
Vorsitzende

Carsten Wohlfeil  
Geschäftsführer